

MSA AUER Austria
Tulln am 11.08.2009

Betrifft: Lieferung von Feuerwehrhelmen MSA GALLET, Type F1SA (kurze Version)

Sehr geehrte Kunden,

Bezug nehmend auf die Anfragen zur Lieferung von Feuerwehrhelmen von MSA GALLET der Type F1SA (kurze Version mit Schutzgummi und klarem Gesichtsschild) müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass lt. ÖBFV SG3.6. diese Produktreihe nicht mehr als Einsatzhelm für Feuerwehren verkauft werden darf.

Diese Helmtypen sind nach der Vorschrift EN443:1997 geprüft, welche im Mai des Vorjahres durch die neue EN443:2008 ersetzt wurde. Diese Norm regelt die Anforderungen an ‚Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen‘. Durch die Einführung dieses neuen Standards für den oben genannten Einsatzzweck, müssen neu verkaufte Helme, die für die Brandbekämpfung in Gebäuden und baulichen Anlagen eingesetzt werden, nach Ablauf einer gesetzlichen Übergangsfrist nach dieser Norm geprüft und zugelassen sein.

MSA AUER bietet aktuell zwei Helmtypen nach dieser neuen Norm an: den bekannten F1SF sowie den F1E als klassischen Feuerwehr- und Rettungskräftehelme.

Der F1SA wird aufgrund der Anforderungen in der neuen Vorschrift und den damit verbundenen notwendigen konstruktiven Änderungen nicht mehr auf diesen neuen Stand gebracht und ist somit eine Auslauftype. Auch eine Zulassungsprüfung für neu auf dem Markt befindliche Maskentypen für die Helm-Maskenkombination wird nicht mehr durchgeführt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass laut einer Stellungnahme des Leiters des zuständigen ÖBFV-Sachgebietes 3.6. – Dienst- und Einsatzbekleidung, Herrn LBD-STV LFI Ing. Alois Affenzeller, Helme, die nicht nach der EN443:2008 geprüft und zugelassen sind, nicht mehr für den Brandbekämpfungseinsatz in Gebäuden und baulichen Anlagen verkauft werden dürfen.

Restbestände in den Produktionslagern können aber für die Ersatzteilversorgung und auch für andere Einsatzzwecke als für den Brandeinsatz noch ausgeliefert werden, allfällige Beklebungen oder sonstige Konfektionierungen werden aber nicht mehr durchgeführt.

MSA-AUER Austria
Vertriebs GmbH
Kaplanstrasse 8
A – 3430 Tulln

Telefon: 02272 / 63 360
Telefax: 02272 / 63 360 – 20
E-Mail: info@msa-auer.at
<http://www.msa-auer.at>

Geschäftsführer:
Ing. Karl Sagmeister,
Dr. Jödis Behling

FG Krems: 168083g
UST-ID-Nr.:
ATU 44385802
ARA Lizenznr.: 13518

Bank:
Raiffeisenkasse Absdorf
Konto Nr.: 11.080
BLZ 320 02
IBAN: AT193200200000011080
BIC: RLNWATW1002

Bereits im Einsatz befindliche Helme stellen jedoch sofern sie ordnungsgemäß gepflegt und gewartet sind und der technische Zustand einwandfrei ist, bis zu Ihrem definierten Lebensdauer - Ende keine Gefahr dar und müssen deshalb auch nicht vorzeitig ausgedient werden - es sei denn, der technische Zustand des Helmes erfordert diesen Schritt.

Die Experten von MSA AUER unterstützen Sie gerne bei der Feststellung der Einsatzfähigkeit Ihrer bestehenden Helme!

Eine Kurzinformation zu diesem Thema wird ab sofort auf allen Kaufbelegen vermerkt und im Falle einer Auslieferung von Restbeständen auch der Bedienungsanleitung beigelegt!

Im letzten Quartal diesen Jahres ist weiters mit einer überarbeiteten Fassung der ÖBFV-Richtlinie KS-01 zu rechnen, welche alle Neuerungen, die sich durch die EN443:2008 ergeben, entsprechend berücksichtigen wird. MSA AUER ist Teil der betreffenden Arbeitsgruppe und wir werden Sie selbstverständlich über alle Neuigkeiten in Bezug auf dieses Thema informieren.

Für allfällige weitere Fragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

MSA AUER Austria
Vertriebs GmbH



Ing. Karl Sagmeister
Geschäftsführer